

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **Bauleitplanung der Gemeinde Hohenfelde**

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 mit der neuen Bezeichnung „Kindertagesstätte und betreutes Wohnen zwischen Schulweg und Pappelweg“ der Gemeinde Hohenfelde und Aufteilung in die Teilbereiche TB 10.1 und TB 10.2**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Erweiterung des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 und den Verfahrenswechsel für den Überlagerungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde hat in ihrer Sitzung am 23.11.2020 den Beschluss zur Erweiterung des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der neuen Bezeichnung „Kindertagesstätte und betreutes Wohnen zwischen Schulweg und Pappelweg“ und die Gliederung des Plangeltungsbereiches in die Teilbereiche TB 10.1 und TB 10.2 gefasst. Für den Erweiterungsbereich inklusive Überlagerungsbereich (TB 10.1) wird das Planverfahren Verfahren nach § 13a BauGB geführt. Für den Überlagerungsbereich wurde der Verfahrenswechsel beschlossen.

Der Geltungsbereich des Teilbereiches 10.1, bestehend aus Erweiterungsfläche und Überlagerungsfläche mit dem Bebauungsplanes Nr. 10, wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen zum Schulweg der bebauten Grundstücke Wiesenweg Nr. 21, Nr. 23, Nr. 24 und Nr. 27,
- im Osten: durch die vorhandene Baumreihe und den straßenbegleitenden Radweg an der Landstraße 13,
- im Süden: durch eine Baumreihe mit angrenzendem Dauergrünland,
- im Westen: durch Dauergrünland mit Einzelbäumen.

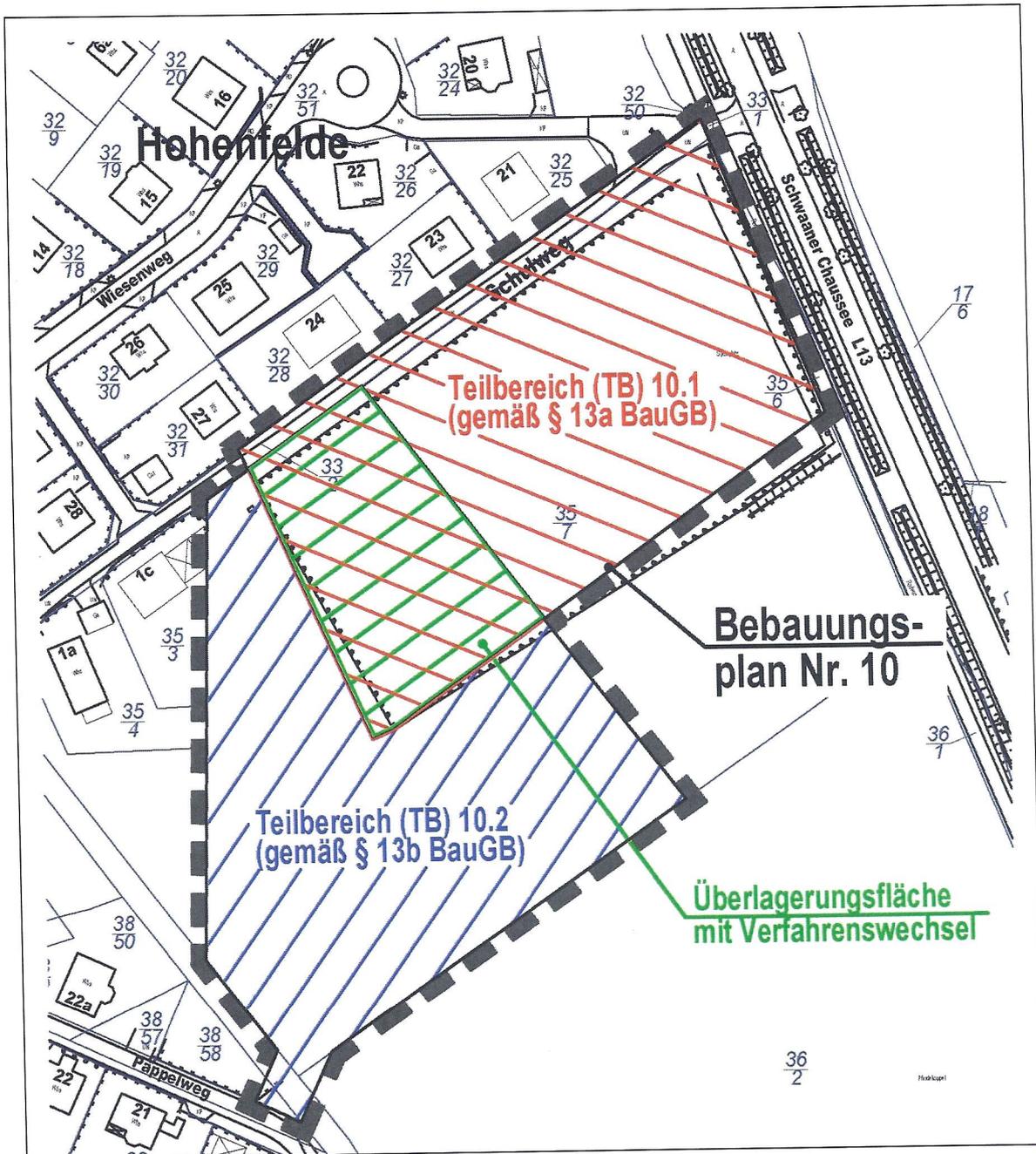
Die Planungsziele für den Teilbereich 10.1 bestehen in Folgendem:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Einrichtungen einer Kindertagesstätte,
- Sicherung einer verkleinerten Fläche als Sportplatz,
- Regelung des Zu- und Abgangsverkehrs und des ruhenden Verkehrs der Kita
- Beachtung der Anforderungen an ausreichenden Schallschutz.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der Darstellung der Teilbereiche TB 10.1 und TB 10.2 und dem Überlagerungsbereich mit Verfahrenswechsel sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Teilbereich 10.1 des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde mit der neuen Bezeichnung „Kindertagesstätte und betreutes Wohnen zwischen Schulweg und Pappelweg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan



Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2020

Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 für den Teilbereich TB 10.1 und der Verfahrenswechsel für den Überlagerungsbereich wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hohenfelde, den 30.12.2020

S. K.

Bruhn  
Bürgermeister der Gemeinde Hohenfelde



---

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 04.07.21  
Abzunehmen am: 20.07.21

Abgenommen am:.....

(Siegel)

(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)



S.G.